



An die  
Schweizer Delegation des Oberrheinrates  
Herrn Dr. Christian von Wartburg  
Grossrat Basel-Stadt  
2. Vize-Präsident Oberrheinrat  
Parlamentsdienst Basel-Stadt  
Rathaus  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Liestal, 10. April 2018

## **Resolutionen des Oberrheinrates vom 4. Dezember 2017: Stellungnahme NWRK**

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen zur Kenntnis gebracht, die der Oberrheinrat an seiner Plenarsitzung vom 4. Dezember 2017 in Karlsruhe verabschiedet hat. Gerne lassen wir Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone zu den betreffenden Resolutionen zukommen.

Die NWRK begrüsst den unterstützenden Beschluss des Oberrheinrats zur Zukunft von Interreg Oberrhein und dessen Bekenntnis, die in diesem Rahmen vorgesehene Strategie der Trinationalen Metropolregion Oberrhein mitzutragen. Positiv beurteilt die NWRK des Weiteren das gemeinsame Unterstützungsschreiben des Oberrheinrats und der Oberrheinkonferenz zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35. Entsprechende Stellungnahmen stellen ein wichtiges Element zur Positionierung unserer Grenzregion auf nationaler Ebene dar.

### **Rhein-Alpen-Korridor**

In Basel kreuzen sich Hochgeschwindigkeits- und Fernverkehrszüge aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland sowie der internationale Güter- und der regionale Schienenverkehr. Um auch künftigen Anforderungen zu genügen, muss aus Sicht der NWRK der Bahnknoten Basel ausgebaut werden. Schlüsselmassnahme für die Realisierung einer trinationalen S-Bahn-Basel ist dabei die Durchmesserlinie Herzstück Basel, welche den Bahnhof Basel SBB unterirdisch mit dem Badischen Bahnhof verbindet. Aber auch die Zulaufstrecken in den drei Ländern müssen für zukünftige Anforderungen erweitert werden.

Die NWRK begrüsst daher die Resolution des Oberrheinrats zum Rhein-Alpen Korridor und unterstreicht die herausragende Bedeutung der grossen Schieneninfrastrukturvorhaben für die Anbindung des Oberrheinraums an das europäische Umland. Gleichzeitig betont die NWRK die Notwendigkeit der Entflechtung des schnellen Fern- und Transitgüterverkehrs vom Regionalverkehr durch Infrastrukturmassnahmen, da ansonsten eine Verdrängung des Regionalverkehrs droht. Die NWRK erachtet einen neuen Ju-

radurchstich als notwendig. Diesem wird durch die Sicherstellung der Kapazitäten im Schienenverkehr sowie der Entflechtung von Fern-, Güter- und Regionalverkehr (S-Bahn) im Abschnitt Liestal - Olten für den Ausbauschnitt 2040 eine zentrale Bedeutung zugesprochen.

Die NWRK verzichtet auf die in Ziffer 8 der Resolution gestellten Fragen im Einzelnen einzugehen. Sie betont diesbezüglich, dass die NEAT und der vierspurige Ausbau der Rheintalbahn aus ihrer Sicht Schlüsselfaktoren für die Fortentwicklung des Rhein-Alpen-Schienengüterkorridors sind. Damit wird die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene weiter gestärkt. Im Übrigen schliesst sie sich den Antworten im Schreiben des Bundesamts für Verkehr vom 22. Februar 2018 an.

### **Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein**

Die NWRK setzt sich für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktverflechtungen am Oberrhein und den Abbau von Wettbewerbshemmnissen ein. Aus der Sicht der NWRK bringt die Personenfreizügigkeit der Schweiz und den Nordwestschweizer Kantonen nachweislich viele Vorteile, sie kann jedoch aber auch negative Auswirkungen zeigen, die es von Seiten der Gesellschaft und von Seiten des Staats anzugehen gilt. Die flankierenden Massnahmen (FlaM), die eine wirksame Umsetzung der Personenfreizügigkeit garantieren, bilden dabei eines der wichtigen Massnahmenfelder. Die Liste der einzuhaltenden Normen und der betroffenen Bereiche entspricht derjenigen der europäischen Entsenderichtlinie. Es handelt sich vor allem um die Bereiche minimale Entlohnung, Arbeits- und Ruhezeit, Mindestdauer der Ferien, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die NWRK weist darauf hin, dass die flankierenden Massnahmen einen unkontrollierten Druck auf die Löhne und die Sozialbedingungen verhindern und daher für die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit durch die schweizerische Bevölkerung unerlässlich sind. Die Anliegen der Dienstleistungserbringer besonders aus den Grenzregionen werden im Rahmen der trinationalen Arbeitsgruppe (Deutschland, Österreich, Schweiz) aufgenommen. Dort werden Lösungen für den Vollzug der flankierenden Massnahmen erarbeitet. Zudem bieten die Webseiten der Eidgenossenschaft (SECO, Staatssekretariat für Migration) und der Kantone die notwendigen Informationen zur Entsendung und zum Arbeiten in der Schweiz und ermöglichen auch Online-Behördengänge. Die NWRK lehnt vor diesem Hintergrund die Forderungen gemäss Ziffer 3 der Resolution "Verzicht auf Voranmeldefristen bzw. Forderung nach deren Verkürzung" und Ziffer 4 "Verhältnismässigkeit zwischen Sicherheitsleistung und Auftragssumme" ab. Bezüglich Ziffer 5 „Verhältnismässigkeitsprinzip bei Sanktionen von Verstössen“ möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Grundsatz bereits heute Anwendung findet.

### **Hochwasserschutz und Revitalisierung der Flüsse am Oberrhein**

Die NWRK stimmt fortlaufend die Siedlungs- und Naturraumentwicklung sowie die Umwelt- und Energiepolitik im Interesse eines langfristig attraktiven und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraums mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich grenzüberschreitend ab. Die seit 1975 bestehende AG „Umwelt“ behandelt im Auftrag der Oberrheinkonferenz Themen des Umwelt- und Naturschutzes im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Oberrheinkonferenz. Diese Plattform gewährleistet für die Nordwestschweiz eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaftsbehörden über Ländergrenzen oder administrative Grenzen hinweg. In diesem Sinne bevorzugt die NWRK, nicht vom Ausbau der Flüsse, Seen und Gewässer zu sprechen, sondern von deren Revitalisierung. Als Beispiel kann hier die Wiese genannt werden. Dafür arbeiten die schweizerischen und deutschen Wasserversorger und Behörden seit 2009 eng zusammen.

In räumlicher Hinsicht kommt dem Rhein und den auf ihn bezogenen Landschaftstypen (insbes. die Rheinauen) die Rolle als bedeutendes verbindendes Element zu. Das 1999 von den Rhein-Anliegerstaaten unterzeichnete, erweiterte Rheinübereinkommen integriert die nachhaltige Entwicklung des Ökosystems sowie die ganzheitliche Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz. Das laufende Programm "Rhein 2020"

der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins zielt darauf ab, Menschen und Güter entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse vor Hochwasser besser zu schützen und gleichzeitig den Fluss und seine Aue ökologisch zu verbessern.

### **Vermittlung der Sprache**

Die Nordwestschweizerische Regierungskonferenz unterstützt die Resolution des Oberrheinrats zur Förderung der Zweisprachigkeit und betont die Wichtigkeit der Zweisprachigkeit für alle grenzüberschreitenden Projekte. Die Sprachförderung am Oberrhein ist aus ihrer Sicht ein Schlüsselfaktor für den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum Oberrhein. Mit der Oberrhein-Charta zur Förderung der Mehrsprachigkeit vom 10. Juni 2013 haben sich die politischen Akteure am Oberrhein für die Förderung der Mehrsprachigkeit ausgesprochen. Kernanliegen der Charta ist dabei das Beherrschen der Sprache des Nachbarn, weil dadurch interkultureller Austausch, trinationale Kooperation, ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt sowie hohe Mobilität überhaupt erst ermöglicht werden. Das vom Oberrheinrat geforderte Konzept für die Entwicklung der Zweisprachigkeit liegt mit der Charta bereits vor. Diese enthält die Stossrichtungen und Massnahmen zur Entwicklung der Mehrsprachigkeit. Beispielhaft können als konkrete Massnahmen der „Echange individuel 14/14“ (mit den Kantonen BS, BL, AG und JU sowie dem Elsass) und die zweisprachige Matur des Gymnasium Laufental-Thierstein und des Lycée de Porrentruy genannt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz



Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin Basel-Stadt  
Konferenzpräsidentin



Florian Lichtin  
Konferenzsekretariat